

29.11.2022

Umsetzung der Dezember Entlastung 2022

Sehr geehrte Wärmekunden der Gemeindewerke Oberhaching,

im Rahmen der geplanten Entlastungsmaßnahmen der aktuellen Energiekrise hat die Bundesregierung eine Soforthilfe für Erdgas- und Fernwärmekundinnen und -kunden im Dezember beschlossen. Dazu hat sie für den Monat Dezember eine Entlastung in Form der Erlassung der Abschlagszahlung im Dezember 2022 vorgesehen.

Die Entlastung erfolgt automatisch. Verbraucher müssen keinen Antrag auf Entlastung bei den Gemeindewerken stellen, um von den Dezember-Soforthilfen für Gas und Wärme zu profitieren. Die Entlastungen werden vom Versorger nach den gesetzlichen Vorgaben errechnet und an die Kunden weitergegeben.

Wer hat Anspruch auf die Dezember-Soforthilfe?

Von der Dezember-Soforthilfe profitieren Haushalte, die Gas oder Fernwärme nutzen. Ausserdem kleine und mittelständische Unternehmen, die über Standardlastprofile abgerechnet werden und weniger als 1,5 Millionen Kilowattstunden Gas oder Fernwärme im Jahr verbrauchen.

Ebenfalls bezuschusst wird der Bezug von Wärme in Mietwohnungen oder durch Wohnungseigentümergeinschaften.

Wie hoch ist die Dezember-Soforthilfe?

Bei den Fernwärme-Kunden der Gemeindewerke beläuft sich der Entlastungsbetrag auf die Höhe des Septemberabschlags 2022 zuzüglich eines Aufschlags in Höhe von 20%. Wenn keine Septemberabschlag erhoben wurde, wird ein monatlicher Durchschnittsabschlag für die Verbrauchsstelle zugrunde gelegt zuzüglich eines Aufschlags in Höhe von 20%.

Wie erfolgt die Umsetzung der Dezember-Soforthilfe?

Grundsätzlich gilt nach dem Gesetz, dass für Fernwärme-Kunden der Gemeindewerke im Dezember die Pflicht entfällt, die vertragliche vereinbarte Abschlagszahlung für den Monat zu leisten.

Gemeindewerke Oberhaching GmbH
Bajuwarenring 17
82041 Oberhaching

Sitz: Oberhaching
Geschäftsführer: Thomas Hümmel
Aufsichtsratsvorsitzender: Stefan Schelle

Tel.: 089 9982804-00
Fax: 089 9982804-29

info@gemeindewerke-oberhaching.de
www.gemeindewerke-oberhaching.de

Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
IBAN: DE95 7025 0150 0022 3613 98
BIC: BYLADEM1KMS

Amtsgericht München HRB 165464
USt-IdNr.: DE253181212

Die Kunden der Gemeindewerke mit einem SEPA-Lastschriftmandat müssen nichts weiter tun, da wir den Lastschrifteinzug der Fernwärme Abschläge Dezember aussetzen werden.

Die Kunden der Gemeindewerke die einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben oder manuelle Überweisungen der Fernwärmeabschläge für den Dezember 2022 tätigen, können diese Zahlungen für diesen Monat aussetzen. Sollten die Zahlungen trotzdem getätigt werden, erstatten wir die überzahlten Beträge umgehend zurück.

Mit der nächsten, den Monat Dezember 2022 erfassenden Abrechnung werden die Gemeindewerke den Dezember-Soforthilfe Betrag gesondert ausweisen.

Für die Gemeindewerke bedeutet die Dezemberentlastung einen erheblichen Aufwand, denn die Zahlungsläufe von ca. 1.200 Kundinnen und Kunden müssen angepasst werden. Die Entlastungszahlungen aus Bundesfinanzmitteln für unsere Kundinnen und Kunden müssen wir zunächst bei dem von der Bundesregierung beauftragten Unternehmen PwC beantragen. Die Auszahlung der Anträge erfolgt nach einer weiteren Prüfung durch die KfW-Bank.

Warum lohnt es sich, weiter Energie zu sparen?

Die Höhe der Entlastung im Dezember orientiert sich an dem im Monat September 2022 prognostizierten Jahresverbrauch. Sie ist somit unabhängig vom tatsächlichen Gegenwartsverbrauch im Dezember. Wer Energie spart, spart Geld und trägt dazu bei, Preisdruck am Gas- und Wärmemarkt zu verringern.

Weitere Maßnahmen zur Entlastung der Kundinnen und Kunden

Über die Umsetzung der befristeten Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Lieferung von Wärme sowie über die seitens der Bundesregierung ab 2023 geplante Maßnahmen zur sog. „Strom- und Gasprelsbremse“ werden die Gemeindewerke informieren, sobald die rechtlichen und technischen Informationen vollständig vorliegen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 089 9982 804 -01 gern zur Verfügung: Auf Grund der aktuellen Situation bitten wir um Verständnis, dass es zu Wartezeiten kommen kann.